

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 38

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen Fond wird noch jetzt alljährlich am Verfassungstag eine Steuer eingezogen, und er beträgt gegenwärtig etwas über 2000 Fr.

— Seit mehreren Jahren besteht in Langenthal ein Verein, der durch die Halbbazzenkollekte für die Heidenmission in's Leben gerufen worden und in gleicher Weise wie dieser die Mittel zusammenbringt, um arme, der Verwahrlosung entgegengehende Kinder in Erziehungsanstalten und bei ehrbaren Familien unterzubringen. Gegenwärtig unterhält der Verein, theilweise unterstützt durch die Spendkommission, sechs solcher Kinder. Das Wirken solcher Vereine ist um so anerkennenswerther, als sie im Stande sind, denjenigen Kindern zu helfen, zu deren Erziehung nach dem Armengesetz Eltern verpflichtet sind, die weder auf dem Wege der Güte noch auf dem des Zwanges dazu gebracht werden können, ihren Elternpflichten nachzukommen.

Solothurn. (Mitgetheilt.) Vorletzten Montag wurde Franz Stämpfli, Lehrer von Günsberg, zur letzten Ruhe bestattet. Nach vierzehn langen, leidenvollen Jahren, die er krank als Lehrer durchlebt, erbarmte sich seiner der freundliche Tod, und brachte ihm die langersehnte Ruhe.

Ruhe denn sanft und schlummere felig, Du edler Dulder, der Du den Leidensfeld bis zur bittersten Hefe gekostet! Für Deine hinterlassenen Lieben, von denen Dir der Abschied so schwer geworden und für die Du gelebt und geduldet hast, werden Gott und Deine Freunde sorgen.

Margau. Die Gemeinde-Schulgüter betrugen Ende 1856 3,182,928 Fr. 35 Rp. und weisen gegenüber dem Jahre 1855 eine Vermehrung von 76,937 Fr. 15 Rp. auf, herrührend von Heiraths-, Weibereinzugs- und Bürgereinkaufsgeldern und Gaben und Vermächtnissen.

Zürich. Schulgesetz. Der Erziehungsrath hat die erste Berathung des Gesetzesentwurfes über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vollendet und wird nun beförderlich die zweite Berathung vornehmen und den Entwurf in schließlicher Redaktion dem Drucke übergeben und dem Regierungsrathe vorlegen.

— (Korresp.) So wird sich denn nächstens der schweiz. Lehrerverein wieder versammeln und zwar in Luzern. Wir bezweifeln, daß der Kanton Zürich viele Theilnahme senden wird. Den Kern werden wahrscheinlich Solche bilden, welche sich Tags darauf an die gemeinnützige Gesellschaft nach Schwyz begeben werden, sowie etwa luzernische Lehrer, denen sicherlich eine Erfrischung nicht schaden kann. Ich habe Ihnen schon von Klagen bezüglich des Gymnasiums berichtet; es ist nun ein Angriff im hiesigen „Intelligenzblatt“ eröffnet worden! Ich gestehe, die Art und Weise, wie der Feldzug da begonnen hat, gefällt mir nicht ganz. Es mischt sich zu viel Persönliches in's Spiel, und